

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2006 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 bzw. seit dessen Geltung in der Fassung vom 12. Juni 2006, angepasst durch ihre eigenen Corporate-Governance-Grundsätze, mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Die bestehende Directors & Officers-Versicherung für Vorstand und Verwaltungsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Verwaltungsrat vertreten die Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht geeignet wäre, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.
- Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Der Grund hierfür liegt in der Rechtsform der Rentenbank als Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Rechtsform und den Charakter der Bank als Förderbank erscheint dieses Instrument nicht als geeignet, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Verwaltungsratsmitglieder zu verbessern.
- Alte Entsprechenserklärungen sind bisher nicht auf der Internetseite veröffentlicht, da die hier abgegebene Erklärung erstmalig erfolgt. Die Erklärung erfolgt im Hinblick auf die Rechtsform der Landwirtschaftlichen Rentenbank freiwillig.
- Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Jahr 2006 wurden noch nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IAS) (Kodex Ziff. 7.1.1, Satz 3) erfolgt erst mit dem Geschäftsjahr 2007.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, im Rahmen ihrer eigenen Corporate-Governance-Grundsätze den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2007

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat